

Freilassungen und Weiterentwicklung zu Dringlichkeitsaktionen und Gebetsblättern / Juni 2013

Hoffnung ist nicht die Überzeugung,
dass etwas gut ausgeht,
sondern die Gewissheit,
dass etwas Sinn hat,
egal wie es ausgeht.

(Václav Havel)

Freigelassen:

Gambia: **Baba Leigh** *
 Imam

GB Jan 13;
Int. VS 25.0

China: **Lodroe Gyatso****
 Lobsang Tenzin**

Int. VS: 4.6.
Int. VS: 4.6.

*Nach über fünf Monaten willkürlicher und geheimer Haft wegen Kritik an der Todesstrafe hat die Regierung von Gambia am 11. Mai 2013 den **Imam Baba Leigh** wieder freigelassen. Dem Gründungsmitglied und religiösen Berater der Menschenrechtsorganisation GAMCOTRAP (Gambisches Komitee gegen traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinträchtigen) waren während der Haft Kontakte zu seiner Familie und zu Rechtsbeiständen verwehrt worden. Die Regierung hatte sich zu seiner Festnahme nicht geäußert und sich geweigert, seinen Verbleib aufzuklären. Immer wieder wurden Befürchtungen laut, er sei ermordet worden. Es wurde keine Anklage gegen den Menschenrechtsverteidiger erhoben.

Die chinesischen Behörden in Tibet entließen den 52-jährigen **Lodroe Gyatso nach Ableistung seiner 21jährigen Haftstrafe in schlechtem Gesundheitszustand, als Folge der wiederholten Misshandlungen im Gefängnis. Lodroe Gyatso, ein ehemaliger Tanzkünstler und Gewichtheber aus der Gegend von Sog, wurde 1991 unter der Anklage des Mordes zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Doch weil er im Gefängnis politisch aktiv war, wurde er über einen Monat lang heftig gefoltert, die Gefängnisbehörde forderte sogar sein Todesurteil. Als Ergebnis der wiederholten Appelle von Amnesty International und den Vereinten Nationen, Nachsicht walten zu lassen, blieb ihm die Hinrichtung erspart, aber seine Haftstrafe wurde um sechs Jahre verlängert.

Auch **Lobsang Tenzin** wurde, nach 25 Jahren im Gefängnis, in einem erbärmlichen Zustand entlassen. Anfänglich wurde auch er zum Tode verurteilt, aber unter dem Druck der internationalen Gemeinschaft wurde Lobsangs Todesurteil 1991 in lebenslängliche Haft

umgewandelt. Selbst im Gefängnis setzte Lobsang Tenzin, obwohl er heftig gefoltert wurde, seine politischen Aktivitäten fort. Seine Wohnung wird nun von Sicherheitspersonal und von Regierungsbeamten intensiv bewacht, die alle Besucher abweisen, darunter sogar seine Verwandten und Nachbarn. (Quelle: Radio Free Asia 3.5.2013)

Dank sei Gott! – Gott sei Dank!

Weitere Entwicklung zu Dringlichkeitsaktionen und Gebetsblättern

USBEKISTAN: Über die Freilassung des usbekischen Schriftstellers **Mamadali Machmudow** haben wir bereits berichtet (ACAT-Aktuell Mai 2013). Der Oppositionelle hätte nach 14 Jahren Gefangenschaft schon im Februar dieses Jahres entlassen werden sollen. Stattdessen bestätigten sich am 5. März Befürchtungen einer Haftverlängerung. In der Anklageschrift eines Staatsanwalts wurden 31 angebliche Verstöße gegen Gefängnisregeln aufgeführt. Somit drohten ihm weitere drei Jahre Haft. Mamadali Machmudows Familie befürchtete, dass er eine Verlängerung der Haftzeit nicht überleben würde, da er u.a. an Tuberkulose und Bluthochdruck leidet. Anfang April erlitt er einen Herzinfarkt. In einem Brief an den usbekischen Präsidenten bat er um seine Entlassung aus medizinischen Gründen. Am 19. April wurde er im laufenden Rechtsmittelverfahren gegen das jüngste Urteil endlich freigelassen. Bei seiner Rückkehr in die Hauptstadt Taschkent sah er zum ersten Mal seine Enkelkinder.

INDIEN: Int. des Vorstandes am 28.07.2002 und 28.01.2003; GB August 02 und ACAT-Aktuell Juli 2011: Nach mehr als 18 Jahre Haft droht nun **Devinder Pal Singh Bhullar** die unmittelbare Hinrichtung (Quelle: ai). Am Freitag, den 12. April 2013, wurde in letzter Instanz ein Todesurteil bestätigt. Jetzt hängt sein Leben am seidenen Faden. Nur ein bei der indischen Regierung eingereichtes Gnadengesuch kann den Vollzug der Todesstrafe noch abwenden. Nach Kenntnis von PRO ASYL ist dies der erste Fall, in dem ein Flüchtling, der wegen einer fehlerhaften Asylentscheidung von Deutschland zurückgewiesen wurde, zum Tode verurteilt worden ist. **1995 schob ihn die Bundesrepublik in sein Heimatland ab, obwohl ihm dort der Galgen drohte. Gegen die Todesstrafe** haben Bundespräsident Joachim Gauck und Außenminister Guido Westerwelle in zwei Briefen an ihre Amtskollegen appelliert, die Todesstrafe gegen Devinder Pal Singh Bhullar in lebenslange Haft umzuwandeln. Derzeit sitzen fast 500 Menschen in Indien in Todeszellen. Nachdem jahrelang keine Todesurteile mehr vollstreckt worden waren, wurden in den vergangenen Monaten zwei Verurteilte hingerichtet. (Quelle: Spiegelonline)

ACAT-intern



Mexiko DA April 2013: willkürliche Haft, Folter: wir danken Ihnen auch im Namen von ACAT-

France für Ihre Unterstützung zur Aktion: „Stop Arraigo“. Wir konnten 1020 Unterschriften weiterleiten. Diese werden zusammen mit den auch von anderen Menschenrechtsorganisationen gesammelten Unterschriften den mexikanischen Autoritäten übergeben.



Zum **ACAT-Seminar** am 6. und 7. September 2013 in der Akademie Franz Hitze Haus in Münster/W. unter dem Titel „**Ein Gott des Rechts und der Gerechtigkeit – Menschenrechtsarbeit zwischen Mystik und Politik**“ laden wir Sie recht herzlich ein. Das Veranstaltungsprogramm mit Anmeldeformular kann in der Geschäftsstelle angefordert oder [hier](#) heruntergeladen werden.



Vom 01. bis 05. Mai 2013 fand in Hamburg der **Evangelische Kirchentag** statt – und ACAT war dabei. An drei Tagen präsentierten wir uns auf dem Markt der Möglichkeiten mit unserem Stand. Ein Novum: Amnesty International war an unserem Stand zu Gast. Durch einen eigenen organisatorischen Fehler um einen Stand gebracht, baten sie uns, ihnen Platz bei uns einzuräumen. Wir kamen mit vielen insbesondere jüngeren Menschen ins Gespräch - häufig über die Frage, was es denn mit dieser auf den ersten Blick irritierenden Standkombination auf sich hat. In einer gemeinsamen Briefaktion mit ai setzten wir uns für den durch ein unfaires Verfahren inhaftierten Ägypter Mohamed Ehab Sayed ein. Die Briefe an die ägyptische Regierung und Postkarten an den Inhaftierten wurden von ai versandt. In einer Unterschriftenaktion intervenierten wir für zwei gefolterte und langjährig inhaftierte Männer aus Usbekistan. Die 294 gesammelten Unterschriften wurden von ACAT an die usbekische Regierung und die Kopien an die Botschaft in Berlin verschickt. Wir luden ein, Gebetskärtchen für diese Opfer von Menschenrechtsverletzungen mit nach Hause zu nehmen. Der Abend des 03. Mai bot Raum für Geselligkeit von ACAT-Standmitwirkenden und - Mitgliedern aus Hamburg und anderswo in einer einladenden Hamburger Gaststätte.

Am späten Abend des 04. Mai fand das von ACAT, Amnesty International und der Kirchlichen Hilfsstelle Fluchtpunkt gemeinsam vorbereitete Politische Nachtgebet statt. Mit ca. 300 Teilnehmern war die Hauptkirche St. Trinitatis in Hamburg-Altona angenehm gefüllt. Erster Hauptredner war Maikel Nabil Sanad, ein ägyptischer Blogger und Kriegsdienstverweigerer, der sehr berührend von seinen eigenen Erfahrungen als politischer Gefangener berichtete. Der Schweizer Theologe und Autor Pierre Stutz ließ die Gottesdienstbesucher als zweiter Hauptredner an seinen Gedanken zu "leidenschaftlicher Gelassenheit" teilhaben: Vier Fürbittgebete im Stil des ACAT-Gebetsblattes, mit viel Zeit und Ruhe vorgetragen, bildeten einen weiteren Schwerpunkt des Gottesdienstes. Diese Elemente sowie passende Lieder und die Musik von Claus Bantzer (Orgel) und Gabriel Coburger (Saxophon) fügten sich zu einem eindringlichen Gottesdienst, der unser Anliegen nicht nur begreiflich, sondern spürbar werden ließ.

(Frank Boungard - Ulrich Metzdorf)



Internationaler Tag zur Unterstützung der Opfer von Folter – 26. Juni: Aus folgenden Städten wurden Veranstaltungen zur nächtlichen Gebetsnacht gemeldet. Sie sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen oder auf der Internetseite:

<http://www.naechtlichegebetswache.com/> Ihre Veranstaltung zu veröffentlichen.

Berlin: Die Berliner Acat Gruppe lädt am 22.6.13 um 20.00 Uhr zur diesjährigen Gebetsnacht nach Spandau in die St. Markus Kirche, Am Kiesteich 50, ein.

Die ACAT-Gruppen **Essen-Byfang** und **Hattingen-Niederwenigern** gestalten am 22.06.2013 eine Gebetswache. Sie beginnt in der Gemeindekirche St. Barbara Byfang um 20.00h mit einer Andacht. Ab ca. 20.45h soll der Fußweg zur Ev. Kirchengemeinde in Hattingen-Niederwenigern stattfinden. Für 21.30h ist die Ankunft in Niederwenigern geplant. Dort wird die Andacht als Bestandteil der Konfirmantenvorbereitung fortgeführt. 5 Folteropfer, die für Jugendliche in Frage kommen, werden ins Gebet mit hineingenommen.

Weimar: Am 22. Juni von 20 Uhr bis 21 Uhr findet in der Kreuzkirche die Gebetswache statt.

Lüdinghausen: Am 23. Juni werden im Rahmen des Gottesdienstes in der Krankenhauskapelle (900h) und einer Kommunionfeier im St. Ludgerus Haus (1030h) der UN-Gedenktag thematisiert und entsprechende Fürbittgebete gehalten.

Aus der FIACAT:



Beigefügt finden Sie zur Kenntnis einen **offenen Brief der FIACAT** und der europäischen ACATs, der am 15. Mai 2013 an EU-Parlamentarier geschickt worden ist. Es geht um geplante Änderungen im europäischen Asylrecht. Wenn Sie Politiker kennen, z.B. „Ihren“ Europa-Abgeordneten, können Sie die Forderungen der europäischen ACATs gerne zum Ausdruck bringen.

Eigentlich sollte ein gemeinsames **europäisches Asylrecht** bis spätestens Ende 2012 unter Dach und Fach sein. Nun soll die Abstimmung in der Plenarsitzung vom 10.-13. Juni stattfinden. Die neu gefasste Dublin-Verordnung (Dublin III) versucht (nicht zuletzt auf Druck der Gerichte) diesem Verfahren einige Schärpen zu nehmen. Jedoch nimmt die geplante Richtlinie auch besonders verletzte Flüchtlinge: Kinder, Jugendliche, schwangere Frauen, durch Folter Traumatisierte oder "Opfer von Menschenhandel" - von der Haft nicht aus.

Der Brief kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Guatemala: "Erfolg im Kampf gegen die Straflosigkeit"



„Ex-Diktator Efraín Ríos Montt verurteilt“ – hieß es in zahlreichen Berichten im Mai. Die Verurteilung von Ríos Montt war als historisch gefeiert worden, weil erstmals ein ehemaliger Staatschef von einem Gerichtshof seines eigenen Landes wegen Völkermordes bestraft worden

war. Jetzt hat der oberste Gerichtshof das Urteil kassiert und angeordnet, den Prozess „wegen Verfahrensfehler“ wieder aufzunehmen. Angehörige von Opfern demonstrieren in Guatemala City mit einem „Marsch gegen die Straflosigkeit“ gegen die Aufhebung des Urteils. In mehreren Staaten Lateinamerikas hat diese Entscheidung ebenfalls Protestaktionen ausgelöst. Die Vereinten Nationen kritisierten die Aufhebung. „Die Opfer der Gräueltaten gegen das Volk der Ixil haben drei Jahrzehnte auf Gerechtigkeit gewartet“, sagte der Sprecher der UN-Menschenrechtsbeauftragten Navi Pillay am 24. Mai: „Es ist bedauerlich, dass ein Urteil von solch einer Bedeutung wegen Verfahrensfragen aufgehoben wurde.“ (Quelle: u.a. onlineFocus)